

2021/002

öffentlich



Dezernat I
Personalabteilung

Bezugsvorlagen:
2020/263

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Personalkosten und Stellenplan 2021

Beschlussvorschlag

1. Dem Stellenplan 2021 und den voraussichtlichen Personalkosten wird zugestimmt. Die Stellenübersichten (Teile A bis D) werden Bestandteil des Haushaltsplans 2021.
2. Die im Stellenplan 2021 enthaltene Stelle einer/eines Systemadministrators (EG 10) wird bewilligt.
3. Eine im Stellenplan 2021 enthaltene Beamtenstelle (A11) für Behördliches Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz wird bewilligt.
4. Die für Zensus befristet bis 31.12.2021 geschaffene Stelle wird bis 31.12.2022 verlängert.
5. Die Befristung der Teilzeitstelle in der Personalabteilung wird aufgehoben.
6. Die vier Stellen für Integrationsbeauftragte werden jeweils entsprechend der Zuschussgewährung durch das Land verlängert.
7. Die Strukturdaten des Personalbestandes Stand 30.06.2020 werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
Querbudget Personal	2021		40.840.031 €	

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Die Drucksache gibt einen Überblick über

- die voraussichtlichen Personalausgaben im Haushaltsjahr 2021,
- die Zahl der erforderlichen Stellen im Haushaltsjahr 2021 und
- die Strukturdaten des Personalbestandes.

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplans und damit Grundlage für die Personalplanung und den Personaleinsatz des Haushaltsjahres 2021.

Teil A stellt dar, wie viele Beamtenstellen vorhanden sind. Hierbei ist zu beachten, dass aus rechtlichen Gründen für alle voll- und teilbeurlaubten Beamt*innen, deren Beurlaubung

befristet gewährt wurde, sogenannte Leerstellen ausgewiesen werden müssen. Dies resultiert aus dem Rechtsanspruch auf eine Vollzeitstelle.

Teil A des vorliegenden Stellenplans enthält 7,1 solcher Leerstellen, die nicht besetzt sind. Für Leerstellen sind keine Personalkosten im Budget eingeplant.

Am Stichtag 30.06.2020 sind mit den drei Bürgermeistern 63 Beamt*innen in Voll- oder Teilzeit im aktiven Dienst. 4 Beamtinnen sind in Elternzeit bzw. voll beurlaubt. 16,5 Beamtenstellen sind am Stichtag mit Beschäftigten besetzt.

Teil B stellt die Beschäftigtenstellen untergliedert nach Stellen im Sozial- und Erziehungsdienst sowie Stellen im übrigen Bereich der Stadtverwaltung dar.

Für Beschäftigte, die in der Freistellungsphase der Altersteilzeit sind, müssen im Stellenplan Stellen ausgewiesen werden. Diese Stellen entfallen mit Beginn des Ruhestands. Während der Freistellungsphase ist die eigentliche Stelle bereits wieder besetzt. Für Altersteilzeiten entstehen auch während der Freistellungsphase noch Personalkosten.

Tarifbeschäftigte, die das 60. Lebensjahr erreicht haben, haben einen Anspruch auf Altersteilzeit, sofern der Arbeitgeber nicht bereits mehr als 2,5 % aller Beschäftigten Altersteilzeit gewährt hat. Die Nachfrage nach Altersteilzeit steigt derzeit an. Am Stichtag war mit 16 Personen Altersteilzeit vereinbart. Der Beschäftigungsumfang der Altersteilzeiten umfasste 13,56 Stellen. Im Stellenplan 2021 sind 5,1 Stellen für Freistellungen enthalten.

Entwicklung der Personalkosten:

Grundlage der Hochrechnung der Personalkosten für das Jahr 2021 ist der Personalbestand zum Stichtag 30.06.2020 und die bereits absehbaren Veränderungen (z.B. Erfahrungsaufstiege). Die Personalaufwendungen sind knapp kalkuliert.

Es wird davon ausgegangen, dass die Tarifierhöhung ab 1. April 2021 durch die Einsparungen der im Laufe des Jahres nicht besetzten Stellen aufgefangen wird. Bei der Berechnung ist berücksichtigt, dass die Zahl der über einen längeren Zeitraum nicht besetzten Stellen, leider steigt. Es wurde ein Abschlag in Höhe von 1,5 Millionen € hierfür eingerechnet. Diese Tendenz wirkt sich zwar auf das Querbudget Personal positiv aus, stellt jedoch für die Aufgabenerfüllung ein großes Problem dar.

Dass die voraussichtlichen Personalkosten unter dem Planansatz des Jahres 2020 liegen kommt auch daher, dass die Bäder ab 01. Januar 2021 aus dem städtischen Haushalt in die Stadtwerke eingegliedert werden. Sowohl die für die Bäder erforderlichen Stellen als auch das erforderliche Personalbudget werden ab 2021 im Wirtschaftsplan der Stadtwerke veranschlagt.

Der hochgerechnete und im Ansatz des städtischen Haushalts für 2021 nicht mehr enthaltene Aufwand für die Personalkosten der Bäder beträgt 1.523.969 €.

Jahr	Personalkosten
Rechnungsergebnis 2018	36.132.007,92 €
Rechnungsergebnis 2019	38.658.274,41 €
HHPlan 2020	42.681.419,00 €
HHplan 2021 (ohne Bäder)	40.840.031,00 €

Kostenerstattung Dritter:

Aufgabenbereich	Zuschussgeber	Planwert
		2021/EUR
Hort/Hort an der Schule	Land BW	61.900
Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule	Land BW	65.800
Flexible Nachmittagsbetreuung an Grundschulen	Land BW	9.100
VwV KOLIBRI (ehem. SPATZ und ISK, Sprachförderung von Kiga-Kindern)	Land BW	22.000
Projekt Sprachkita (Halden-Kinderhaus, MJH, Kinderhaus Spitalhof)	Bund	75.000
Integrationsmittel für Kinder mit Behinderung	Kreis BB	Abhängig vom Bedarf, Fallzahlen steigen ca. 150.000
TAKKI-Verwaltung	Kreis BB	47.100
Verwaltung des Bildung u. Teilhabe	Kreis BB	37.600
Integrationsbeauftragte/VwV Integration	Land BW	20.000
Integrationsmanagement für 4 Stellen voller Kostenersatz	Land BW	237.500
Personalkostenerstattung Zuweisung	Pflegeverbund Strohgäu-Glems gGmbH	34.800
Fachkräfteoffensive Erzieher 2 PIA Stellen * es sind Zuschüsse für weitere 4 PIA-Stellen beantragt	Bund *Land	22.400 *5.400
Zuschuss für Jugendmusikschule	Land BW	135.000
Zuschuss für Volkshochschule	Land BW	150.000
Luftreinhaltung	Land	31.000
Stauwärtervergütung	Verbund	35.000
Beteiligung Qualitätsmanagement	Katholische Kirche	8.500
Kostenerstattung Inklusion	KVJS	11.660
Kostenerstattung Hausmeisterdienste	Eigentümerge- meinschaft	7.900
Beschäftigungsverbote/Mutterschutz	Krankenkassen	Erstattungsbeträge ergeben sich erst rückwirkend. Die Anzahl der Beschäftigungsverbote und Mutterschaften steigt.

Die Kostenerstattungen und Zuschüsse steigen kontinuierlich an, da die Fallzahlen steigen. Für die Geltendmachung steigt auch der Verwaltungsaufwand.

Im Querbudget Personal werden alle Personalaufwendungen geplant und verbucht. Erst im nach hinein können Zuschüsse und Erstattungen abgerechnet und vereinnahmt werden. Diese Erträge werden produktplanbezogen verbucht.

Personalmanagement:

Seit mehreren Jahren nehmen die Aufgaben, die die Stadt mit ihren Beschäftigten zu erbringen hat, stetig zu. Dadurch steigt auch der Bedarf an Fachkräften. Dies betrifft inzwischen alle Bereiche der Stadt.

Um diesen hohen Personalbedarf zu decken, wird durch verschiedene Leistungen für Mitarbeiter*innen wie ÖPNV-Zuschuss, Bikeleasing, Cafeteria, flexible Arbeitszeitmodelle, Förderung der Weiterbildung usw. die Stadt als Arbeitgeberin attraktiv gemacht.

Dennoch wird es von Jahr zu Jahr schwieriger neue oder freie Stellen ohne längere Vakanzen zu besetzen. In aller Regel ist es erforderlich freie Stellen mehrfach auszuschreiben. Die erforderliche Vertretung über einen längeren Zeitraum belastet die vorhandenen Beschäftigten teilweise bis an die Grenze des Zumutbaren.

In der Vorlage 2019/214 Seite 5 bis 9 wurde bereits auf die bisherigen Maßnahmen der Stadt zur Personalrekrutierung eingegangen.

Kinderbetreuung:

Der Trend, dass besonders im Bereich der Kinderbetreuung sehr schwer pädagogisches Fachpersonal gewonnen werden kann, hält leider weiter an. Der Personalbedarf übersteigt die Zahl der Fachkräfte, die eine Stelle suchen bei Weitem.

Neben einer Personalgewinnungsoffensive und einer Zulage für Beschäftigte im Ganztagesbereich der Kinderbetreuung wird weiterhin ein Schwerpunkt auf die Ausbildung gelegt. Die Ausbildung hat sich als wesentlicher Faktor bei der Deckung des Personalbedarfs erwiesen. Im Bereich der Kinderbetreuung erfolgt üblicherweise eine Übernahme der Ausbildungsabsolventen (m/w/d) in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis.

Ausbildung als Maßnahme zur Sicherung qualifizierten Personals:

Auch andere Absolventen einer Ausbildung bei der Stadt werden unbefristet übernommen, wenn eine geeignete Stelle frei ist. Im Rahmen der Personalentwicklung werden Auszubildende, denen keine freie Stelle geboten werden kann im Rahmen einer sogenannten Anschlussbeschäftigung befristet außerhalb des Stellenplanes beschäftigt. Hierdurch können die jungen Fachkräfte bei der Stadt gehalten werden und die Chancen eine frei werdende Stelle anbieten zu können, werden verbessert. Ferner können dadurch Rückstände abgearbeitet, Krankheitsausfälle überbrückt sowie Stellenübernahmen durch bevorstehende Elternzeit oder Rentenbeginn vorbereitet werden.

Auszubildende und Praktikanten Stand 31. Dezember 2020:

Anzahl	Ausbildungsberuf	weiblich	männlich
1	Einführungspraktikum gehobener Verwaltungsdienst	1	0
18	Verwaltungsfachangestellte	11	7
1	Fachinformatiker Systemintegration (IT)	0	1
1	Fachangestellte für Medien und Informationsdienste Bibliothek	1	0
2	Duale Hochschule Soziale Arbeit	2	0
1	Praktikantin Sozialwesen	1	0
2	Fachkraft für Abwassertechnik	0	2
3	Anerkennungspraktikum Erzieher (1 Jahr)	3	0
27	Praxisintegrierte Erzieher (3 jährig)	24	3
3	Anpassungslehrgang f. ausländische pädagogische Abschlüsse	3	0
33	Freiwilliges soziales Jahr	24	9

Beschäftigte mit Behinderungen

Die Stadt beschäftigt derzeit 34 Personen mit einem Grad der Behinderung von über 50 und einige sogenannte Gleichgestellte, die einen niedrigeren Grad der Behinderung haben.

Die Schwerbehindertenquote wird jeweils zum Stichtag 1. Juli des Vorjahres durch die Lohnbuchhaltung ermittelt und der Arbeitsagentur gemeldet. Bei der letzten Ermittlung betrug

die von der Anzahl der Beschäftigten abhängige Quote 4,92 %. Es war keine Schwerbehindertenabgabe zu bezahlen.

Langzeiterkrankungen

Als Arbeitgeber ist die Stadt verpflichtet das sog. Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) anzubieten, wenn eine/ein Beschäftigte/r innerhalb eines Jahres mehr als 42 Kalendertage arbeitsunfähig war. Die Arbeitsunfähigkeiten werden daher regelmäßig ausgewertet, damit den Beschäftigten das BEM angeboten werden kann. Nur wenn die/der Beschäftigte zustimmt, kann ein BEM-Verfahren durchgeführt werden. Ziel ist es, die Arbeitsfähigkeit dauerhaft wiederherzustellen und den Arbeitsplatz zu erhalten.

Übersicht Erkrankungszeiten über 42 Kalendertage/Jahr

Jahr	BEM-Fälle	Kalendertage Arbeitsunfähigkeit
2020	76	8.455
2019	91	9.822
2018	94	8.506
2017	83	8.555
2016	58	5.991
2015	67	7.161

Neue in den Stellenplan aufgenommene Stellen:

Der Stellenplan 2021 enthält lediglich zwei neue Stellen, die zur Aufgabenerfüllung unverzichtbar sind. Die erforderlichen Mittel sind veranschlagt.

Es handelt sich um eine Stelle für eine/einen Fachinformatiker/in Fachrichtung Systemintegration im Bereich der Abteilung Informations- und Kommunikationstechniken. Serveradministration, Benutzerservice und Projektarbeit erfordern deutlich mehr Personalkapazität, um die Anwender angemessen zu unterstützen und Störungen schnell zu beheben. Es sind Personalkosten in Höhe von 68.000 € veranschlagt.

Durch die Pandemie wurde deutlich, dass es unumgänglich ist, eine Stelle im gehobenen Verwaltungsdienst zur Erfüllung der Pflichtaufgabe des Behördlichen Krisenmanagements und Bevölkerungsschutzes zu schaffen. Es ist daher eine Beamtenstelle A 11 ausgewiesen und Mittel in Höhe von 70.000 € veranschlagt.

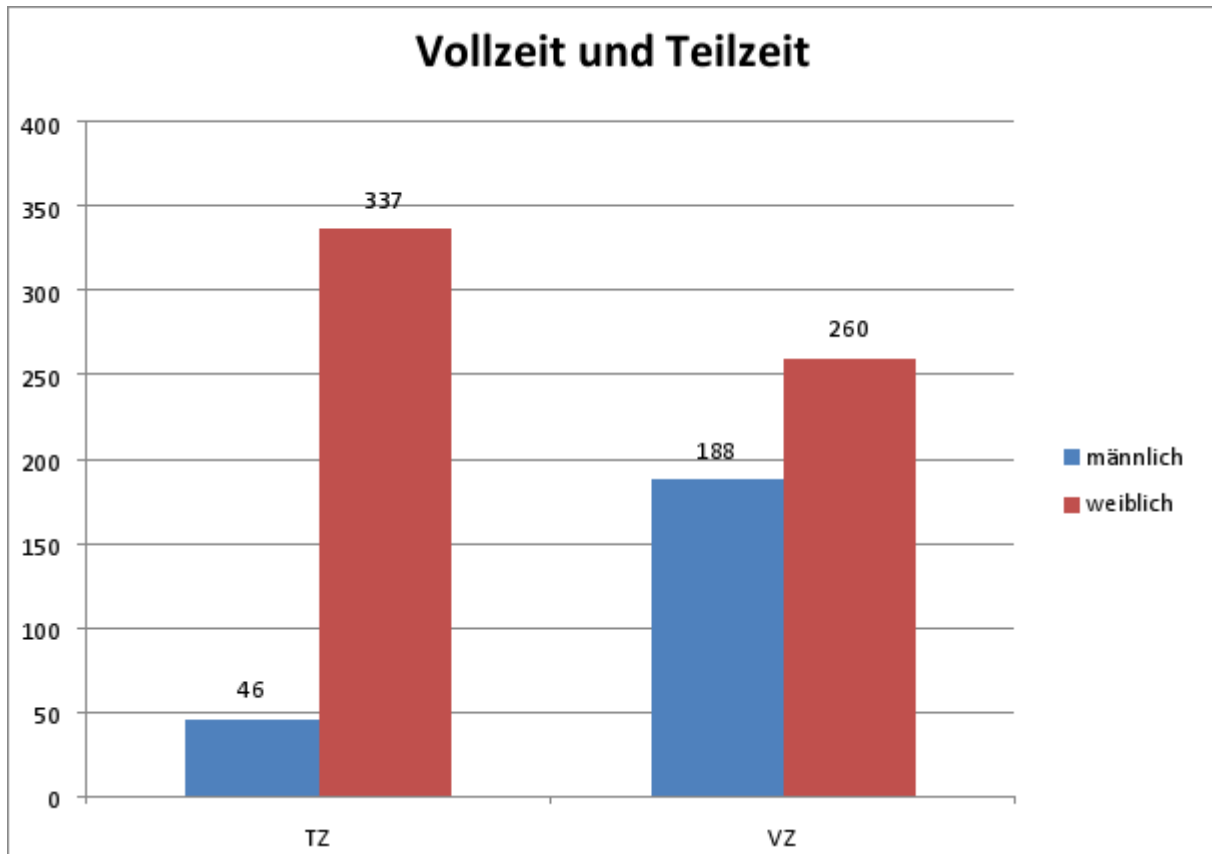
Aufhebung bzw. Verlängerung von Befristungen:

Durch Corona wurde die Erhebung des Zensus verschoben. Daher ist es erforderlich, dass auch die hierfür befristet geschaffene Teilzeitstelle (50 %) bis 31. Dezember 2022 verlängert wird. Personalkosten werden erst dann anfallen, wenn die Aufgabe wahrgenommen wird.

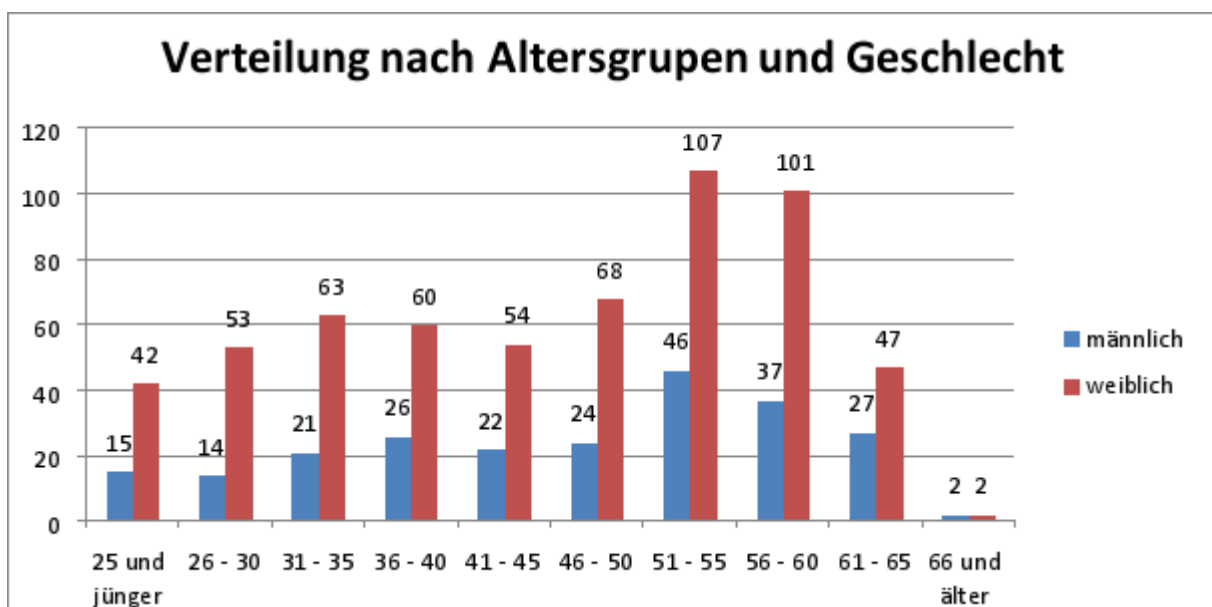
Die Schwierigkeit qualifiziertes Fachpersonal zu gewinnen sowie die hohe Personalfuktuation führt dazu, dass die Personalabteilung einen erheblichen Mehraufwand hat. Die im Stellenplan 2019 bis 31. Dezember 2021 befristet geschaffene Teilzeitstelle für eine Personalsachbearbeiterin, die auch für den Einsatz von XING verantwortlich ist, wird weiterhin dringend benötigt.

Der Übergang der Bäder zu den Stadtwerken bringt keine Entlastung, da der Personalabteilung der Stadtverwaltung auch die Personalsachbearbeitung für die Eigenbetriebe obliegt. Da nicht abzusehen ist, dass die Aufgaben in absehbarer Zeit abnehmen werden, wird beantragt, die Befristung der Stelle aufzuheben.

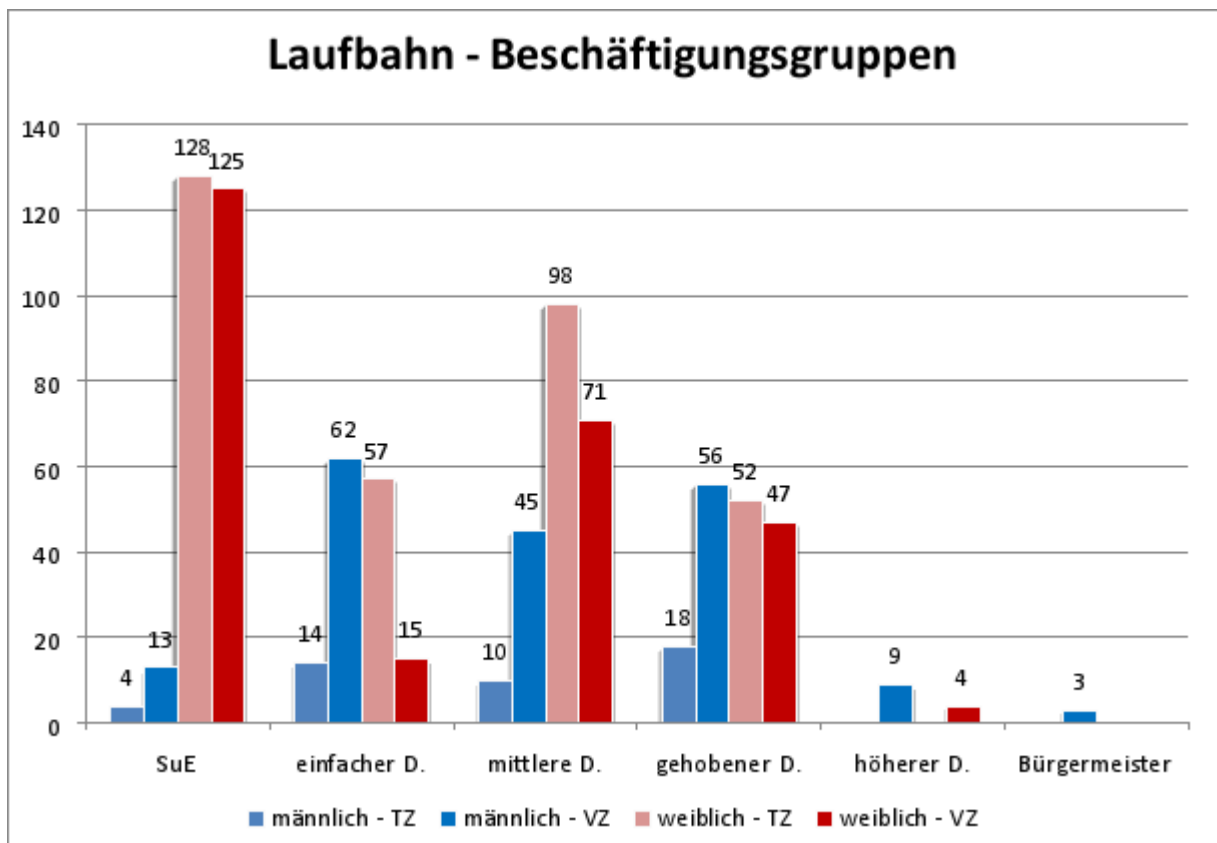
Die Stellen für vier Integrationsmanager wurden befristet geschaffen. Die Personalkosten werden in vollem Umfang vom Land erstattet. Die Bewilligungsbescheide sind befristet. Es wird vorgeschlagen, dass die Befristung der Stellen künftig an die Zuschussgewährung gekoppelt wird.

Strukturdaten des Personalbestandes zum Stichtag 30. Juni 2020

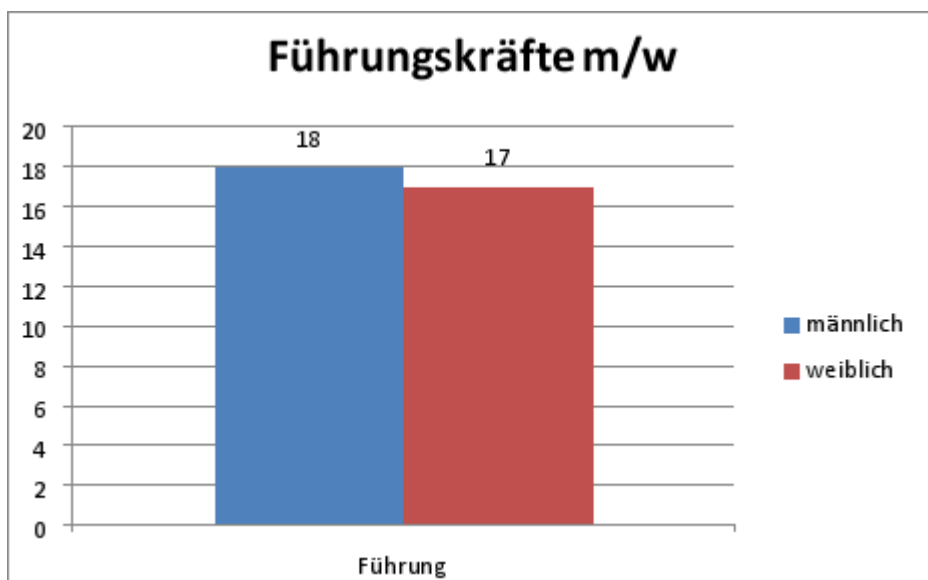
831 Beschäftigte, davon 234 Männer und 597 Frauen – Frauenquote 71,8 %
 448 Personen arbeiten Vollzeit und 383 Teilzeit – Teilzeitquote – Teilzeitquote 46,1 %
 (ohne Aushilfen, Auszubildende und Praktikanten)

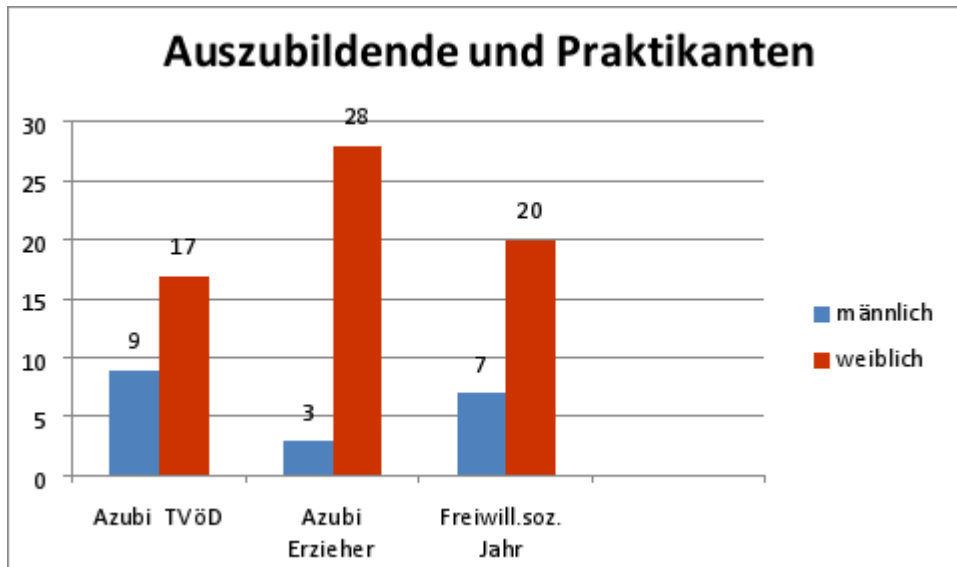


369 Beschäftigte sind 51 Jahre alt und älter, dies entspricht 44 % aller Beschäftigten (831)
 216 Personen werden altersbedingt in den nächsten 10 Jahren die Stadt verlassen.
 Dies entspricht 26 % aller Beschäftigten.
 (ohne Aushilfen, Auszubildende und Praktikanten)



270 Personen im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) – Frauenquote 93,7%
 148 Personen sind Beschäftigte des einfachen Dienstes – Frauenquote 48,6%
 224 Personen Beschäftigte und Beamte des mittleren Dienstes – Frauenquote 75,4 %
 173 Personen Beschäftigte und Beamte des gehobenen Dienstes – Frauenquote 57,2 %
 13 Personen Beschäftigte und Beamte des höheren Dienstes – Frauenquote 30,8 %
 3 Wahlbeamte – Frauenquote 0 %





Stellenplan 2021

Übersicht Teile A bis D

Teil A : Beamte

Teil B : Beschäftigte

Teil C : Aufteilung der Stellen nach Gliederung des Haushaltsplanes

Teil D : Beschäftigte in der Probe- und Ausbildungszeit

Anlage : Aufwandserschädigungen

Teil A: Beamte								
Teil A I. Gemeindeverwaltung ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung								
Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2021					Nachrichtlich	
		Insgesamt	Mit Zulage	Sonderschlüssel	Leerstellen	Zahl der Stellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	Erläuterungen
Oberbürgermeister, Beigeordnete und Ortsvorsteher	B7	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	DAE
	B5	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	DAE
	B4	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	DAE
	A12	1,10	0,00	0,00	0,00	1,10	1,10	pauschale AE
höherer Dienst								
	A15	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	1 Stelle besetzt mit Beschäftigten
	A14	4,50	0,00	0,00	0,00	4,00	3,82	
	A13/H	1,00	0,00	0,00	0,00	2,00	1,50	1 Stelle besetzt mit Beschäftigten
gehobener Dienst								
	A13/G	6,00	0,00	0,00	0,00	6,25	5,56	1 Stelle besetzt mit Beschäftigten
	A12	10,10	0,00	0,00	0,00	11,00	10,10	1 Stelle besetzt mit Beschäftigten
	A11	30,95	0,00	0,00	4,05	32,20	21,75	4 Stellen besetzt mit Beschäftigten
	A10	5,00	0,00	0,00	0,50	5,50	3,10	1 Stelle besetzt mit Beschäftigten
mittlerer Dienst								
	A9/M	8,05	0,00	0,00	0,55	8,15	7,87	3,5 Stellen besetzt mit Beschäftigten
	A8	10,00	0,00	0,00	1,50	11,50	7,61	4 Stellen besetzt mit Beschäftigten
	A7	1,00	0,00	0,00	0,50	1,00	0,50	
Insgesamt A I.		82,70	0,00	0,00	7,10	87,70	67,90	

Teil B: Tariflich Beschäftigte					
Teil B I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung					
Tarifart	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2021		Nachrichtlich	
			Zahl der Stellen 2020	Ist-Besetzung am 30.06.2020	Erläuterungen
TVÖD VKA					
	E14	5,00	5,00	5,00	
	E13	2,00	2,00	3,00	
	E12	6,85	6,00	5,85	
	E11	32,45	31,10	28,01	
	E10	21,60	22,00	16,90	
	E09C	4,10	3,10	3,75	
	E09B	35,60	35,10	33,09	
	E09A	31,77	35,30	28,77	
	E08	26,30	20,00	23,02	
	E07	24,50	16,80	26,14	
	E06	76,58	90,00	73,32	
	E05-E09A Personalrat	2,00	2,00	1,81	
	E05	35,80	45,80	38,36	
	E04	8,70	11,70	9,63	
	E03	10,77	13,30	9,27	
	E02UE	0,77	0,77	0,77	
	E02	34,09	41,95	37,55	Stand 30.06.2020 noch mit Bäder
	E01	1,56	1,65	0,71	
Summe TVÖD-V	Summe	360,44	383,57	344,93	
BT-V Soz.&Erz.Dienst					
	S18	1,00	1,00	0,00	
	S17	6,00	9,00	6,00	
	S16	5,80	5,80	5,80	
	S15	5,80	3,55	5,60	
	S13	3,00	4,00	3,00	
	S12	3,30	2,30	2,00	
	S11B	4,80	0,80	4,50	
	S11A	0,50	0,50	0,55	
	S09	0,00	2,00	2,00	
	S08B	3,05	2,30	2,30	
	S08A	180,77	183,50	144,72	
	S04	13,37	13,50	10,18	
	S03	2,00	2,00	1,87	
Summe SuE	Summe	229,39	230,25	188,52	
Insgesamt B I.		589,84	613,82	533,45	
Teil B: Tariflich Beschäftigte					
Teil B II. Sondervermögen mit Sonderrechnungen					
Tarifart	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Ist-Besetzung am 30.06.2020	Erläuterungen
Insgesamt BI + BII		589,84	613,82	533,45	
Insgesamt AI + BI		672,54	701,52	601,36	

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplans 2021

**Teil C I. Beamte
Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Teilhaushalt	Bezeichnung	Wahlbeamte				höherer Dienst				gehobener Dienst				mittlerer Dienst			
		B7	B5	B4	A12	A15	A14	A13/H	A13/G	A12	A10	A10	A9/M	A8	A6	Summe	
THH-01	Innere Verwaltung	1,00	1,00	1,00	1,10	0,95	0,80	4,00	5,32	18,80	1,70	0,50	1,50	1,00	36,67		
THH-02	Sicherheit und Ordnung					1,20		0,70	0,10	6,00	1,80	6,01	7,00	22,81			
THH-03	Schulträgeraufgaben										0,23			0,23			
THH-04	Kultur, Sport und Bäder													0,90			
THH-05	Soziales					1,00		0,30	1,00	0,77		1,50		4,57			
THH-06	Planen, Bauen, Natur und Umwelt					1,05	1,50	1,00	3,66	7,50	0,50	1,50		17,73			
THH-07	Wirtschaft und Tourismus											0,14		0,14			
Gesamtsumme		1,00	1,00	1,00	1,10	2,00	4,50	1,00	6,00	10,10	5,00	8,15	10,00	83,05			

**Teil C II. Beschäftigte
Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Teilhaushalt	Bezeichnung	TVöD WKA													E03	E02	E01	Summe
		E14	E13	E12	E11	E10	E09C	E09B	E09A	E08	E07	E06	E05	E04				
THH-01	Innere Verwaltung	1,12		1,00	12,50	11,80	0,25	3,75	11,00	14,80	11,75	42,15	2,00	22,80	4,75	10,77	29,56	180,77
THH-02	Sicherheit und Ordnung					1,25	2,10	3,15	7,50	4,50	8,53	1,53						28,66
THH-03	Schulträgeraufgaben					1,00	1,20				8,40							13,35
THH-04	Kultur, Sport und Bäder					2,85	2,20	3,25	1,75	22,20	4,00	0,75	3,70	5,00				48,95
THH-05	Soziales					1,00	1,00	0,30	1,00	2,67	0,75	0,53	0,40	3,25	1,95			17,78
THH-06	Planen, Bauen, Natur und Umwelt					0,88	2,00	15,75	3,00	5,50	5,60	5,50	19,00	7,00	2,00			67,23
THH-07	Wirtschaft und Tourismus					1,00	1,00	0,80			1,00							3,80
Gesamtsumme		5,00	2,00	6,85	32,45	21,60	4,10	35,60	31,77	25,30	24,50	76,58	2,00	35,80	8,70	10,77	34,09	1,56

**Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021
Zu C II. Beschäftigte - BT-V Soz. & Erz. Dienst**

Teilhaushalt	Bezeichnung	TVöD SUE													S03	Summe		
		S18	S17	S16	S15	S13	S12	S11B	S11A	S08B	S06A	S04	S03					
THH-01	Innere Verwaltung																	0,00
THH-02	Sicherheit und Ordnung																	0,00
THH-03	Schulträgeraufgaben																	27,42
THH-04	Kultur, Sport und Bäder																	0,00
THH-05	Soziales																	201,97
THH-06	Planen, Bauen, Natur und Umwelt																	0,00
THH-07	Wirtschaft und Tourismus																	0,00
Gesamtsumme		1,00	6,00	5,80	5,80	3,00	3,30	4,80	0,50	162,72	4,00	2,00	201,97	0,00	0,00	13,37	2,00	225,39

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in Probe- oder Ausbildungszeit Haushaltsjahr 2021

Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bereich	Art der Vergütung / Besoldungsgruppe	Anzahl akt. Jahr	Anzahl Vorjahr	am 30. Juni 2020	Erläuterungen
Beamter in der Probezeit	A9/G	1,00	0,00	1,00	
Anerkennungspraktik./Anerkennungspraktikantinnen	TVPrakt	12,00	12,00	6,80	
Anpassungslehrgang	S04	4,00	4,00	4,00	
Auszubildende	TVAöD	25,00	25,00	20,00	
Freiwilliges Soziales Jahr	Festgehälter	38,00	38,00	26,00	
Inspektoranwärter/Inspektoranwärterinnen Einführungspraktikum	Anwärterbezüge	4,00	4,00	0,00	1.09. bis 28.02 jährlich
Praktikanten/Praktikantinnen	Festgehälter	7,00	7,00	0,00	je nach Anfrage
Praxisintegrierte Erzieherausbilder	Azubi-PIA TVöD	38,00	34,00	16,00	
Sozialpädagogen DH (Duale Hochschule)	analog TVAöD	2,00	2,00	2,00	
Summe		131,00	126,00	75,80	

Anlage der Aufwandsentschädigungen für das Haushaltsjahr 2021

Planstelle		Besoldungs- gruppe	Aufwandsentschädigung
1-O-A-01	1-O-A-01 Oberbürgermeister	B7	Dienstaufwandsentschädigung - DAE
1-O-B-01	1-O-B-01 Beigeordnete/r	B5	Dienstaufwandsentschädigung - DAE
1-O-C-01	1-O-C-01 Beigeordnete/r	B4	Dienstaufwandsentschädigung - DAE
1-O-A1	1-O-A1 Ortsvorsteher/in Gebersheim	A12	pauschale Aufwandsentschädigung - AE
1-O-A2	1-O-A2 Ortsvorsteher/in Höfingen	A12	pauschale Aufwandsentschädigung - AE
1-O-A3	1-O-A3 Ortsvorsteher/in Warmbronn	A12	pauschale Aufwandsentschädigung - AE

Anlage/n

- 1 Stellenverzeichnis - Stand 31.12.2020 (vertraulich)